

Deliktkatalog

Gesetzesgrundlage	Delikte	Anmerkungen/Einschränkungen
z.B. StGB, BtmG	Alle Verbrechenstatbestände	
WaffG	Alle Verstöße	
§ 243 StGB	Diebstahl im besonders schweren Fall	Ausgenommen: Fahrraddiebstahl
§ 244 StGB	Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	Ausgenommen: Mehrere Täter handeln jeweils ohne besondere Gefährdung für das Opfer. Beispiel: Zwei Täter geben nacheinander eine „Ohrfeige“.
§§ 29, 29 a BtmG	Straftaten nach dem BtmG	Außer unerlaubter Besitz von Cannabis und Zubereitungen sowie von Amphetamin / Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver-, Tabletten- oder Kapselform bzw. als Flüssigkeit in geringer Menge